Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 14.04.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge: **Drucksachen-Nr.: 2015/053/2**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 27.04.2015	TOP:

Sanierung der Straße "Am Holztor" - Zusammenfassung der geänderten Ausbauplanung

Beschluss:

Die Drucksache Nr. 2015/053/1 wird unter Berücksichtigung der vom Ortsrat Ingeln-Oesselse vorgeschlagenen Änderungen wie folgt beschlossen:

Fahrbahn:
1. Herstellung der Fahrbahn in der bestehenden Breite von 6,00 m in Asphaltbauweise.
2. Verzicht auf Fahrbahnverengungen und Aufpflasterungen auch vor Haus Nr. 2.

Gehwege:
3. Verbreiterung des vorhandenen Gehweges auf der Ostseite in roter Pflasterbauweise auf 2,50 m mit einem Hochbord von 12 cm.
4. Neuanlage eines Gehweges auf der Westseite in roter Pflasterbauweise mit einer Breite von 2,50 m ab Einmündung "Bokumer Straße" in Richtung Norden bis zur Feldmark.

Mischfläche:
5. Auf der Westseite wird westlich der Fahrbahn ein 3,50 m breiter Mischstreifen angelegt, der in einer Breite von 2,0 m zum Parken vorgesehen ist, aber bei Bedarf auch überfahren werden kann. Er wird mit einer Gosse optisch von der Fahrbahn getrennt. Er erhält eine Pflasterung aus grauem Betonstein. Zwischen der Mischfläche und den Grundstücken wird die verbleibende Fläche in rotem Pflaster mit einem 3 cm hohen Rundbord errichtet, die Fußgängern vorbehalten bleibt.

6. Auf der östlichen Seite in Höhe des Hauses Nr. 32 wird östlich der Fahrbahn ebenfalls ein 2,50 m breiter Mischstreifen in grauem Betonstein angelegt.

Grünflächen:
7. Beibehaltung der bereits vorhandenen Grünflächen und Aufwertung durch Neubepflanzung.
8. Anlage von Schotterrasen entlang des Feldes im Anschluss an Haus Nr. 32.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 66 Ji					

Sachverhalt:

In der Ortsratssitzung vom 23.03.2015 beriet der Ortsrat Ingeln-Oesselse über die vorgelegte Dr. – Nr. 2015/053/1 und empfiehlt den Beschluss der Vorlage zu ändern.

Im Bereich der Fahrbahn soll auf alle ursprünglich geplanten Fahrbahnverengungen, Aufpflasterungen und höhengleiche, farbig abgesetzte Pflasterbänder – auch in Höhe des Hauses Nr. 2 – verzichtet werden.

Die ursprüngliche Planung sah aus Gründen der Verkehrsberuhigung punktuelle Verengungen und Pflasterbänder vor. Zeigt sich nach Beendigung der Maßnahme, dass Verkehrsberuhigungen notwendig sind, müssen diese nachgerüstet werden, sie sind dann aber grundsätzlich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Desweiteren regt der Ortsrat folgende Änderungen an:

„Auf der Westseite wird westlich der Fahrbahn ein 3,50 m breiter Mischstreifen angelegt, der zum Parken vorgesehen ist, aber bei Bedarf auch überfahren werden kann. Er wird mit einer Gosse optisch von der Fahrbahn getrennt. Er erhält eine Pflasterung aus grauem Betonstein. Eine ca. 1,50 m breite Fläche wird mit einem 3 cm hohen Rundbord abgesetzt.“

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers kann auf der Westseite, westlich der Fahrbahn ein ca. 3,50 m breiter Mischstreifen angelegt werden. Dieser ist aber innerhalb seiner Funktion im Bereich des Fußgängerverkehrs aus den in der Drucksache 2015/053/1 genannten Gründen deutlich von einem Fahrzeugverkehr abzugrenzen. Das bedeutet auch, dass er in roter Pflasterbauweise hergestellt und mit einem Rundbord in Höhe von 3 cm von der übrigen Mischfläche abgegrenzt wird.

Die Fläche vor dem Haus Nr. 32 sollte wie die überfahrbare Mischfläche in einer Breite von 2,00 m befestigt werden. Da hier ausreichend Fläche zur Verfügung steht, wünscht der Ortsrat eine Befestigung in einer Breite von 2,50 m.

In Vertretung

Dürr